

# Landschaftsplan der Stadt Heilbronn Fortschreibung 2030

Stadt Heilbronn  
Grünflächenamt  
Cäcilienstr. 51  
74072 Heilbronn

Stand: 07/2021

# Inhaltsverzeichnis

<u>A. Einführung</u>	1
1. <u>Planungsgebiet</u>	1
2. <u>Planungssituation, Anlass</u>	2
3. <u>Aufgabenstellung</u>	3
4. <u>Grundsätze zur Landschaftsplanung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben</u>	
4.1 Aufgaben, Arbeitsschritte und allgemeine Methodik der Landschaftsplanung	
4.2 Verhältnis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	
4.3 Strategische Umweltprüfung im Landschaftsplan	
5. <u>Landschaftsplan Heilbronn – Verfahren</u>	
6. <u>„Bedienungsanleitung“ zum Landschaftsplan</u>	

## B. Planungsgrundlagen (Analyseteil)

### I. Vorgaben übergeordneter Planungen

1. Vorgaben des LEP
2. Vorgaben auf regionaler Ebene
  - 2.1 Vorgaben des Regionalplans
  - 2.2 Vorgaben des Landschaftsrahmenplans
  - 2.3 Vorgaben der Flurbilanz
    - Analyseplan 1.3: Flurbilanz - Flächenbilanzkarte
    - Analyseplan 1.4: Flurbilanz - Wirtschaftsfunktionenkarte
3. Vorgaben der Waldfunktionskarte
4. Vorgaben stadtinterner übergeordneter Planungen

### II. Bestandsaufnahme und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft (Analyse)

#### 1. Naturräumliche Gegebenheiten

- 1.1 Naturräumliche Gliederung
- 1.2 Potentiell natürliche Vegetation (pnV)
  - Analyseplan 1.1: Naturräumliche Gliederung

#### 2. Schutzgüter des Naturhaushalts

- 2.1 Tiere und Pflanzen einschl. der biologischen Vielfalt
  - 2.1.1 Vorbemerkungen/ Grundlagen
  - 2.1.2 Biotoptypenkomplexe und ihre Bewertung
  - 2.1.3 Wälder
  - 2.1.4 Weinberge
  - 2.1.5 Streuobstwiesen
  - 2.1.6 Grünland
  - 2.1.7 Ackerflächen
  - 2.1.8 Gehölzstrukturen
  - 2.1.9 Hohlwege
  - 2.1.10 Brachflächen
  - 2.1.11 Neckarufer
  - 2.1.12 Biotoptypenkomplexe der Seitentäler
  - 2.1.13 Grünflächen
  - 2.1.14 Siedlungsflächen

- Analyseplan 2: Natur- und Landschaftsschutz
- Analyseplan 3.1: Biotoptypenkomplexe
- Analyseplan 3.2: Biotoptypenkomplexe – Bewertung
- Analyseplan 3.3: Bundesweiter Biotopverbund
  
- 2.2 Landschaftsbild und Landschaftserleben
  - 2.2.1 Vorbemerkungen/ Grundlagen
  - 2.2.2 Methodik
  - 2.2.3 Bewertung der Landschaftsbildräume
  - 2.2.4 Bewertung der Leitstrukturen
  - 2.2.5 Erfassung und Bewertung der Landschaftsstrukturen im Stadtkreis
  - Analyseplan 4.1: Landschaftsbildräume – Bestand und Bewertung
  - Analyseplan 4.2: Landschaftsbild - Leitstrukturen
  
- 2.3 Geologie und Boden
  - 2.3.1 Vorbemerkungen/ Grundlagen
  - 2.3.2 Die Böden im Stadtkreis und ihre Entstehung
  - 2.3.3 Beschreibung und Bewertung der Bodenfunktionen
  - 2.3.4 Erosionsproblematik der Heilbronner Böden
  - Analyseplan 5.1: Bodengüte
  - Analyseplan 5.2: Bewertung der Böden
  - Analyseplan 6.1: Erosionsgefährdung
  - Analyseplan 6.2: Handlungsbedarf Erosion
  
- 2.4 Wasser
  - 2.4.1 Grundwasser
  - Analyseplan 7.2: Grundwasserschutz/ Grundwasserüberdeckung
  
  - 2.4.2 Oberflächenwasser
  - Analyseplan 7.3: Oberflächenwasser
  
- 2.5 Klima und Lufthygiene
  - 2.5.1 Vorbemerkungen/ Grundlagen
  - 2.5.2 Klima in Heilbronn
  - 2.5.3 Bewertung der Klimatope
  - 2.5.4 Kaltluft
  - 2.5.5 Lufthygiene in Heilbronn
  - 2.5.6 Prognose des regionalen Klimawandels
  - 2.5.7 Klimaschutz (Mitigation)
  - 2.5.8 Klimaanpassung (Adaptation)
  - Analyseplan 8: Klima und Lufthygiene
  
- 2.6. Wechselwirkungen des Naturhaushaltes
  - 2.6.1 Vorbemerkungen/ Grundlagen
  - 2.6.2 Wechselwirkungen des Naturhaushaltes in Heilbronn
    - 2.6.2.1 Flächenversiegelung
    - 2.6.2.2 Flächenzerschneidung
    - Analyseplan 9: Flächenzerschneidung)
  
- 2.7 Kultur- und sonstige Sachgüter
  - 2.7.1 Vorbemerkungen/ Grundlagen
  - 2.7.2 Kulturgüter in Heilbronn
  - 2.7.3 Listen der Kulturdenkmale

- 2.8 Mensch – gesunde Lebensumgebung
  - 2.8.1 Vorbemerkungen/ Grundlagen
  - 2.8.2 Lärmimmissionen
- Analyseplan 10: Ruhige Gebiete / Lärm

### III. Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft

#### 1. Siedlungsflächen

- 1.1 Bestand Wohnbau- und Gewerbeflächen
    - 1.1.1 Wohnbauflächen im Bestand
    - 1.1.2 Gewerbeflächen im Bestand
  - 1.2 Planung Wohnbau- und Gewerbeflächen
    - 1.2.1 Wohnbauflächen in der Planung
    - 1.2.2 Gewerbeflächen in der Planung
- Analyseplan 13: Siedlungserweiterungsflächen

#### 2. Verkehr

- 2.1 Gesamtverkehrsplan 2005
    - 2.1.1 Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV)
    - 2.1.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)
    - 2.1.3. Schiffsverkehr auf dem Neckar
- Analyseplan 14: Raumnutzungen – Planung

#### 3. Ver- und Entsorgung

- 3.1 Frischwasser
  - 3.1.1 Trinkwassergewinnung
  - 3.1.2 Eigenwasserversorgung
  - 3.1.3 Brauchwassernutzung
- 3.2 Abwasser
- 3.3 Energie
  - 3.3.1 Beleuchtung
- 3.4 Abfallentsorgung/ Kreislaufwirtschaft
- 3.5 Mobilfunk

#### 4. Landwirtschaft

- 4.1 Derzeitiger Zustand der Landwirtschaft
- 4.2 Bedeutung der Landwirtschaft
- 4.3 Vermarktungsstruktur
- 4.4 Ackerrandstreifenprogramm
- 4.5 Grüninselprogramm

#### 5. Forstwirtschaft

- 5.1 Waldflächen und Waldflächenentwicklung
- 5.2 Funktionen des Waldes

#### 6. Rohstoffe, Abbau und Aufschüttungen

- 6.1 Abbau oberflächennaher Rohstoffe/ Steinbrüche
- 6.2 Abbau von Rohstoffen untertage/ Steinsalzabbau
- 6.3 Aufschüttungen
- 6.4 Altlasten

#### 7. Wasserwirtschaft

- 7.1 Hochwasserschutz an den Nebenflüssen des Neckars
    - 7.1.1 Beurteilung der Hochwasserrückhaltebecken
    - 7.1.2 Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen
    - 7.1.3 Alternativen
  - 7.2 Hochwasserschutz am Neckar
- Analyseplan 7.1: Wasserschutz/ Flächen für die Wasserwirtschaft

## 8. Erholung und Freizeit

- 8.1 Erholungspotenzial der Landschaft
  - 8.2 Infrastruktureinrichtungen für die Erholung
  - 8.3 Landschaftsparks
  - 8.4 Grünflächen
    - 8.4.1 Parkanlagen
    - 8.4.2 Innerörtliche Grünzüge
    - 8.4.3 Friedhöfe
    - 8.4.4 Spiel- und Bolzplätze
  - 8.5 Sportanlagen
  - 8.6 Freibäder
  - 8.7 Kleingärten, Obstgärten, Grabeland
    - 8.7.1 Kleingärten
    - 8.7.2 Obstgärten, Grabeland, „Gütle“, urban gardening
- Analyseplan 15: Erholung

## C. Planungskonzept (Maßnahmenteil)

### I. Zielkonzept des Landschaftsplans

#### 1. Einleitung

#### 2. Allgemeine Ziele zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

#### 3. Allgemeine Ziele für die Raumnutzungen

### II. Übergeordnete, regionale und kommunale Strategien/ Leitbilder mit landschaftsplanerisch relevanten Themen

#### 1. Einleitung

#### 2. Allgemeine, übergeordnete Leitbilder

- 2.1 Themenkomplex Nachhaltigkeit
  - 2.1.1 Die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung (UN 2015)
  - 2.1.2 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016
- 2.2 Themenkomplex Biologische Vielfalt
  - 2.2.1 Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt
  - 2.2.2 Naturschutz-Offensive 2020
- 2.3 Themenkomplex Klimaschutz und Klimaanpassung
  - 2.3.1 Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS 2008)
  - 2.3.2 Gesamtstädtische Klimaanalyse für die Stadt Heilbronn 2016

#### **2.4 Themenkomplex Grüne Infrastruktur / Weißbuch „Grün in der Stadt“**

#### 3. Regionale und kommunale Leitbilder

- 3.1 Regionalplan Heilbronn –Franken
- 3.2 Stadtkonzeption Heilbronn 2030

#### 4. Kommunale grünplanerische Leitbilder

- 4.1 Grünleitbild der Stadt Heilbronn  
(Analyseplan 12: Grünleitbild – Struktur)
- 4.2 BUGA-Machbarkeitsstudie
- 4.3 Grünmasterplan
- 4.4 Ziel- und Leitplan Gehölze am Neckarufer
- 4.5 Wichtigste Zielarten des Naturschutzes im Stadtkreis Heilbronn

### III. Leitbild-Prozess: Raumwiderstände und Raumverträglichkeit alternativer Szenarien zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Szenario 1: Status-Quo-Modell
- Szenario 2: Nachhaltigkeitsmodell
- Szenario 3: Integratives Leitbild Landschaft 2030  
(Angestrebter Zustand von Natur und Landschaft)

#### 1. Einleitung

#### 2. Bestandserhebung der Raumwiderstände und Bewertung der Raumverträglichkeit

- 2.1 Raumwiderstände in Heilbronn
  - Analyseplan 11.1: Raumwiderstände
  - Analyseplan 11.2: Raumwiderstände – Bewertung
- 2.2 Prüfung der Raumverträglichkeit der Szenarien
- 2.3 Konzept der planerischen Teillandschaftsräume
  - Analyseplan 1.2: Teillandschaftsräume

#### 3. Szenario 1 – Status-Quo-Modell mit tabellarischer Aufbereitung der Raumverträglichkeit

- Szenarienplan 1: Status-Quo-Modell

#### 4. Szenario 2 – Nachhaltigkeitsmodell mit tabellarischer Aufbereitung der Raumverträglichkeit

- Szenarienplan 2: Nachhaltigkeitsmodell

#### 5. Vergleich der Raumverträglichkeit der Szenarien 1 und 2

#### 6. Szenario 3: Integratives Leitbild Landschaft 2030

- Szenarienplan 3: Integratives Leitbild Landschaft 2030

- 6.1 Elemente des Integrativen Leitbilds Landschaft 2030
  - 6.1.1 Das blaugrüne Band des Neckars
  - 6.1.2 Grüne Mitte – Insel im Fluss
  - 6.1.3 Die Grünen Ringe
  - 6.1.4 Die Bachtäler
  - 6.1.5 Die landwirtschaftlichen Flächen
  - 6.1.6 Die Siedlungserweiterungsflächen
- 6.2 Tabellarische Aufbereitung der Raumverträglichkeit des Szenarios 3:  
Integratives Leitbild Landschaft 2030
- 6.3 Vergleich der Raumverträglichkeit der Szenarien 1,2 und 3

### IV. Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung der Schutzgüter des Naturhaushalts

Landschaftsplan: Bestandsplan – Realnutzungskartierung

Landschaftsplan: Maßnahmenplan

#### 1. Einleitung

#### 2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Schutzgüter - nach Teillandschaftsräumen für „Arten und Lebensgemeinschaften“, „Landschaftsbild“, „Boden“ und „Wasser“

- 2.1 Heilbronner Berge
- 2.2 Heilbronner und Fleiner Muschel
- 2.3 Neckartal mit angrenzenden Hängen
- 2.4 Schozachplatten
- 2.5 Gäuplatten

#### 3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Schutzgüter „Klima und Lufthygiene“, „Wechselwirkungen des Naturhaushalts“, „Kultur- und Sachgüter“ und „Mensch – gesunde Lebensumgebung“ – gesamter Stadtkreis

- 3.1 Klima und Lufthygiene
- 3.2 Wechselwirkungen des Naturhaushalts
- 3.3 Kultur- und Sachgüter
- 3.4 Mensch – gesunde Lebensumgebung (Lärm)

## V. Erfordernisse für eine nachhaltige Entwicklung der Raumnutzungen

Landschaftsplan: Bestandsplan – Realnutzungskartierung

Landschaftsplan: Maßnahmenplan

### 1. Landschaftsplanerische Anforderungen an die Entwicklung der Siedlungsstruktur

#### 1.1 Siedlungsentwicklung im Innenbereich

##### 1.1.1 Wohnbauflächen im Innenbereich

##### 1.1.2 Gewerbeflächen im Innenbereich

#### 1.2 Siedlungsentwicklung im Außenbereich

##### 1.2.1 Wohnbauflächen im Außenbereich mit Steckbriefen untersuchter Flächen

##### 1.2.2 Gewerbeflächen im Außenbereich mit Steckbriefen untersuchter Flächen

### 2. Landschaftsplanerische Anforderungen an die Entwicklung der Verkehrsflächen

#### 2.1 Straßenbauvorhaben

##### 2.1.1 Verlängerung der Saarlandstraße

##### 2.1.2 Nordumfahrung Frankenbach

##### 2.1.3 Weststrandstraße, Kranenstraße

##### 2.1.4 Neckartalstraße

##### 2.1.5 Friedrich-Ebert-Trasse

##### 2.1.6 Erschließung Längelter/ Rasenäcker

##### 2.1.7 Bundesautobahn BAB 6

#### 2.2 Radwegebauvorhaben

#### 2.3 Bauvorhaben des ÖPNV

### 3. Landschaftsplanerische Anforderungen an die Ver- und Entsorgung

#### 3.1 Frischwasser

##### 3.1.1 Trinkwassergewinnung

##### 3.1.2 Brauchwassernutzung

#### 3.2 Abwasser

#### 3.3 Erneuerbare Energien

##### 3.3.1 Beleuchtung

#### 3.4 Abfallentsorgung/ Kreislaufwirtschaft

#### 3.5 Mobilfunk

### 4. Landschaftsplanerische Anforderungen an landwirtschaftliche Flächennutzungen

#### 4.1 Erosionsschutz/ Bodenschutz/ Wasserrückhaltung

#### 4.2 Biodiversität in der Landwirtschaft

#### 4.3 Erholungsfunktion und Eigenart der Kulturlandschaft

#### 4.4 Produktion gesunder Lebensmittel und ihre Vermarktung

#### 4.5 Förderprogramme

#### 4.6 Information/ Wissenstransfer/ Kooperation

### 5. Landschaftsplanerische Anforderungen an forstwirtschaftliche Flächennutzungen

#### 5.1 Naturnahe Waldwirtschaft

#### 5.2 Erfordernisse außerhalb der Schutzgebiete

#### 5.3 Erfordernisse innerhalb der Schutzgebiete

### 6. Landschaftsplanerische Anforderungen an Flächen für die Nutzung oberflächennaher Rohstoffe, Abbau und Aufschüttungen

#### 6.1 Nutzung oberflächennaher Rohstoffe

#### 6.2 Abbau von Rohstoffen untertage

#### 6.3 Aufschüttungen

#### 6.4 Altlasten

### 7. Landschaftsplanerische Anforderungen an wasserwirtschaftliche Flächennutzungen

#### 7.1 Grundwasser

#### 7.2 Oberflächenwasser

#### 7.3 Hochwasserschutz

## 8. Landschaftsplanerische Anforderungen an Flächen mit besonderen Erholungs- und Freizeitfunktionen

- 8.1 Erfordernisse der Erholungsfunktion
- 8.2 Infrastruktureinrichtungen für die Erholung
- 8.3 Landschaftsparks/ Kulturlandschaftsparks
- 8.4 Grünflächen
  - 8.4.1 Parkanlagen
  - 8.4.2 Innerörtliche Grünzüge
  - 8.4.3 Friedhöfe
  - 8.4.4 Spiel- und Bolzplätze
- 8.5 Sportanlagen
- 8.6 Freibäder
- 8.7 Kleingärten, Obstgärten, Grabeland, Gütle, urban gardening

## VI. Suchräume – Kompensationskonzept

### 1. Einleitung

### 2. Flächenkategorien mit Aufwertungspotenzial für Maßnahmen im Rahmen des Kompensationskonzepts

- 2.1 Flächen in Tallagen für die Renaturierung von Fließgewässern und die Aufwertung von Retentionsräumen
  - 2.2 Flächen für die ökologische Aufwertung von Offenland in Feldfluren
  - 2.3 Flächen für die ökologische Aufwertung von Wäldern
  - 2.4 Flächen für die Entwicklung von Streuobstwiesen
  - 2.5 Flächen für die ökologische Aufwertung von Rebfluren
  - 2.6 Flächen für die Entwicklung von innerstädtischen Grünstrukturen
- Analyseplan 16: Suchräume – Kompensationskonzept

## VII. Monitoring und Bilanzierung

### 1. Angewandte Untersuchungsmethoden - Darstellung der Schwierigkeiten bei der Informationsbeschaffung

### 2. Monitoring - Maßnahmen zur Überwachung

- 2.1 Dokumentation des Umsetzungszustands des Landschaftsplans
- 2.2 Landschaftsbilanzierung

## VIII. Zusammenfassung

### Allgemeinverständliche nichttechnische Zusammenfassung

## IX. Anhang

- 1. Gesamtliste der Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Heilbronn
- 2. Liste der wichtigsten Zielarten des Naturschutzes auf dem Gebiet der Stadt Heilbronn (Zielartenkonzept ZAK, Stand 11/2017)
- 3. Liste der Gewässerentwicklungspläne in Heilbronn
- 4. Liste der Querbauwerke in Gewässern in Heilbronn
- 5. Bewertung des ökologischen Zustands, des ökologischen Potenzials und des chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper nach der WRRL
- 6. Rangfolge Siedlungserweiterungsflächen (Methode/ Bewertung/ Landschaftsplanerische Priorisierung)
- 7. Liste der Kulturdenkmaler

## X. Planverzeichnis

## XI. Tabellenverzeichnis

XII. Abbildungsverzeichnis

XIII. Abkürzungsverzeichnis

XIV. Literaturverzeichnis

# A. Einführung

## A. Einführung

### Planungsgebiet

1.

Das Planungsgebiet des Landschaftsplans umfasst den Stadtkreis Heilbronn. Die Fläche des Planungsgebiets beträgt 9.988 ha oder knapp 100 km<sup>2</sup>. Derzeit leben 125.960 Einwohner im Stadtkreis Heilbronn (STAT. LANDESAMT, 2018). Das entspricht einer Einwohnerdichte von 1.200 EW/ km<sup>2</sup>.

Zum Planungsgebiet gehören neben der Kernstadt Heilbronn die Stadtteile Biberach, Böckingen, Frankenbach, Horkheim, Kirchhausen, Klingenberg, Neckargartach und Sontheim.

### Planungssituation, Anlass

2.

Die Fortschreibung des Landschaftsplans für die Stadt Heilbronn von 1990 ist erforderlich, weil

Anlass zur Fortschreibung des Landschaftsplans

- die Entwicklung des Stadtkreises **zu „wesentlichen Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum“ nach § 9 (4) BNatSchG** führt insbesondere durch die Umsetzung der Maßnahmen zur Durchführung der BUGA 2019 mit Entwicklung des **Stadtteils „Neckarbogen“**
- die Leitbilder der Stadtkonzeption 2030 in den Landschaftsplan einzuarbeiten sind mit entsprechender Verortung der Maßnahmen,
- die Belange des Natur- und Artenschutzes durch gesetzliche Änderungen, Verbesserung der planerischen Grundlagen (verbesserte Datengrundlagen zu einzelnen Artenvorkommen, flächendeckende Biotopverbundplanungen für alle Stadtteile) auf eine fachlich fundierte Grundlage gestellt werden können.

### Aufgabenstellung

3.

**„Ein qualifizierter Landschaftsplan stellt eine wichtige Grundlage für die nachhaltige Siedlungsentwicklung dar“** (BMUB Weißbuch „Grün in der Stadt“, 2016, S. 4). Er beschreibt den Zustand der Umwelt und formuliert Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Anhand des Landschaftsplans können Vorhaben der Stadtentwicklung auf ihre Umwelt- und Raumverträglichkeit geprüft werden.

Aufgaben des Landschaftsplans

Der Landschaftsplan hat die Aufgabe, die bisherige und zukünftige Entwicklung des Stadtgebietes Heilbronn unter ökologischen Kriterien zu bewerten und unter Berücksichtigung der vielfältigen Nutzungsansprüche an den Raum ein Konzept zu erarbeiten, das den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gerecht wird. Hier liefert der

Landschaftsplan einen querschnittsorientierten Beitrag zur gesamtstädtischen ökologischen Stadtentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung.

Darüber hinaus beinhaltet der Landschaftsplan Handlungsempfehlungen zu Naturschutz und Erholung.

Bindungswirkung des Landschaftsplans

Der Landschaftsplan als Fachgutachten entfaltet seine Bindungswirkung, wenn die Inhalte als Darstellungen oder Festsetzungen gemäß §§ 5 und 9 BauGB in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Begründung der Abweichung

Nach § 9 (5) BNatSchG sind bei Planungen und Verwaltungsverfahren die Inhalte der Landschaftsplanung zu berücksichtigen, z.B. bei der Beurteilung der Umweltverträglichkeit. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung in den Entscheidungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen.

Weitere Themen des Landschaftsplans

Sowohl gesetzliche Ergänzungen und Änderungen, die sich ändernden Umweltbedingungen (**Stichwort „Klimawandel“**) als auch ein geschärftes Umweltbewusstsein unserer Gesellschaft – Stichwort nachhaltiges Handeln - führen zu aktuellen Themenstellungen in der Landschaftsplanung:

- Nachhaltigkeit als Handlungsmaxime
- Klimaschutz auf kommunaler Ebene
- Grüne Infrastruktur als Lösungsansatz
- Einsatz regenerativer Energien einschließlich nachwachsender Rohstoffe
- Lufthygiene: Feinstaubproblematik
- Schutz der Biodiversität auf kommunaler Ebene
- Schutzgut Mensch: Lärmauswirkungen

Der Landschaftsplan ist geeignet, zu diesen Themen gutachterlich Stellung zu beziehen.

Grundsätze zur Landschaftsplanung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben 4.

Aufgaben, Arbeitsschritte und allgemeine Methodik der Landschaftsplanung 4.1

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind als allgemeiner Grundsatz im Bundesnaturschutzgesetz § 1(1) definiert: Allgemeine Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und im unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der folgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft.

Das Bundesnaturschutzgesetz macht in § 1 (2 ff) entsprechende Vorgaben für die einzelnen Schutzgüter des Naturhaushalts, die in den jeweiligen Kapiteln des Landschaftsplans abgehandelt werden, z.B. Spezielle Ziele

- zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt
- zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, z.B.:
  - Bodenschutz
  - Grund- und Oberflächenwasserschutz einschließlich Hochwasserschutz
  - Luft- und Klimaschutz
- zum Schutz der Landschaft vor Zersiedelung und Versiegelung, Erhalt von Freiräumen

Auf dieser Grundlage sind folgende Aufgaben und Inhalte im Rahmen der Landschaftsplanung zu erarbeiten nach § 9 Bundesnaturschutzgesetz: Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung

- 1. der vorhandene und der zu erwartende Zustand von Natur und Landschaft
- 2. die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- 3. die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte

- 4. die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung insbesondere:
  - a) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft:
  - b) zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Ausweisung von Schutzgebieten) sowie der Biotope, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten
  - c) auf Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeit für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel besonders geeignet sind
  - d) zur Weiterentwicklung und zum Schutz des Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes **„Natura 2000“**
  - e) zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima
  - f) zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima
  - g) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts von Natur und Landschaft.

Landesweiter Biotopverbund

Zusätzlich formuliert das Naturschutzgesetz Baden-Württemberg in § 22 die weitere Ausformung des landesweiten Biotopverbunds als Aufgabe der Landschaftsplanung.

Fachbeitrag der Naturschutzbehörde

Darüber hinaus ist zu den Erfordernissen und Maßnahmen des § 9 (3) 3. und 4. b) und d) (BNatSchG) ein Fachbeitrag der Naturschutzbehörde zu integrieren.

4.2

Verhältnis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Landschaftsplan als Fachplan für Natur und Landschaft

Mit der Novellierung des Baugesetzbuchs (BauGB) zum 1.1.1998 sind die Belange des Umweltschutzes in die Bauleitplanung über den § 1 (6) Nr.7 BauGB und § 1a BauGB in die Abwägung integriert. Die Darstellungen von Landschaftsplänen sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen (§ 1 (6) Nr. 7g) BauGB) Die Darstellungen von Landschaftsplänen liefern hierzu - definiert im Naturschutzgesetz - als Fachplan für die Belange von Natur und Landschaft das erforderliche Abwägungsmaterial (§ 2 (4) BauGB sowie § 11 BNatSchG). So stellt der Landschaftsplan als Fachplan für Natur und Landschaft Ausgleichsräume für Eingriffe, die nun auf das gesamte Gemeindegebiet bezogen werden können vor (§ 1a (3) BauGB).

Diese Planinhalte bilden die fachliche Grundlage für die in das BauGB integrierte Eingriffs-Ausgleichsregelung auf Ebene der Bauleitplanung. Für eine mögliche Fortschreibung des FNP steht dann ein auf den gesamten Stadtkreis bezogenes Eingriffs-Ausgleichskonzept zur Verfügung.

## Strategische Umweltprüfung zum Landschaftsplan

4.3

Bei der Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) auf Grundlage des Umweltverwaltungsgesetzes Baden-Württemberg, Anlage 3, 1.4 durchzuführen (Artikel 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 12.5.2015, Landtagsdrucksache 15/6886).

Ein gesonderter Umweltbericht ist nicht erforderlich, da die inhaltlichen Übereinstimmungen es zulassen, das Verfahren **in den Landschaftsplan zu integrieren. Die „klassischen“** Schutzgüter des Landschaftsplans werden ergänzt um die Themen Wechselwirkungen des Naturhaushalts, Kultur- und Sachgüter sowie das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit.

Integration der SUP in den Landschaftsplan

Die Inhalte des Landschaftsplans sind darüber hinaus eine wichtige Grundlage für den Umweltbericht im Rahmen der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan.

Die entsprechende Aufbereitung und Zusammenfassung der Inhalte des Landschaftsplans hinsichtlich der Anforderungen einer Strategischen Umweltprüfung orientieren sich am **„Leitfaden für die kommunale Landschaftsplanung in Baden Württemberg“** (LUBW, 2012). Die Inhalte befinden sich mit **den beiden Szenarien „Status-Quo-Modell“ und „Nachhaltigkeitsmodell“ samt deren Prüfung der Raumverträglichkeit** in Kapitel C.III.2.-4. **Das „Integrative landschaftsplanerische Leitbild“ und seine Raumverträglichkeit wird als drittes Szenario** in Kapitel C.III.5. erläutert.

## Landschaftsplan Heilbronn – Verfahren

5.

Bereits im Jahr 1998 wurde der Untersuchungsumfang zur Fortschreibung des Plans in einem umfangreichen Scoping-Papier aufbereitet und die relevanten Träger öffentlicher Belange beteiligt (Scoping-Termin am 16.12.1998) einschließlich der Naturschutzverbände.

Festlegung des Untersuchungsumfangs

<p>Biotopkartierung und Biotopverbundplanungen im Stadtkreis</p>	<p>Zeitgleich erfolgte die Biotopkartierung mit tierökologischen Fachbeiträgen zwischen 1995 und dem Jahr 2005. Die Biotopkartierungen sind Grundlage für die Realnutzungskartierung des Landschaftsplans und der Biotopverbundplanungen ab dem Jahr 1997 (Biotopverbundplanung Neckargartach) bis zum Jahr 2006 (Biotopverbund Heilbronner Osten). Die Realnutzungskartierungen wurden entsprechend fortgeschrieben letztmalig im Zusammenhang mit der Bürgerbeteiligung zum Landschaftsplan im Jahr 2018.</p>
<p>Tierökologische Daten</p>	<p>Die tierökologischen Daten zu den Biotopkartierungen sind älter als 5 Jahre. Neuere Daten liegen nur projektbezogen vor, z.B. die Erhebungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der BAB 6. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde beschränkt sich der Landschaftsplan auf die Angabe von Potenzialflächen für Artenvorkommen.</p>
<p>Stadtkonzeption Heilbronn 2030  Informelle Bürgerbeteiligung</p>	<p>Nach mehrjähriger Bearbeitungszeit kann der Landschaftsplan nun auf eine Integrierte Stadtentwicklungsplanung aufsetzen (Stadtkonzeption Heilbronn 2030, 2017), verbunden mit einem Bürgerbeteiligungsprozess vor der Fertigstellung des Landschaftsplan-Vorentwurfs. Die Bürgerbeteiligung fand statt in der ersten Hälfte des Jahres 2018. Somit hatte die Öffentlichkeit nochmals die Möglichkeit der Einwirkung auf den Untersuchungsrahmen des weit zurückliegenden Scopings auf der einen Seite, andererseits wurden die Inhalte des Landschaftsplans um aktuelle Fragestellungen erweitert. (siehe A 2.)</p>
<p>Informelle verwaltungsinterne Abstimmungen</p>	<p>Eine informelle verwaltungsinterne Abstimmung der wesentlichen planerischen Inhalte erfolgte mit dem Planungs- und Baurechtsamt, Abteilung Stadtplanung sowie der Umweltabteilung und dem Amt für Straßenwesen einschl. der Abteilung Brücken und Gewässer im Vorfeld der Bürgerbeteiligung.</p>
<p>Formale Beteiligung</p>	<p>Ein formales Beteiligungsverfahren ist für Landschaftspläne nur im Rahmen von Fortschreibungen des Flächennutzungsplans (FNP) o.ä. vorgesehen. Für den Umweltbericht zum FNP dient der Landschaftsplan als Gutachten. Die Inhalte der Strategischen Umweltprüfung (SUP) wurden im Planungsprozess des Landschaftsplans aufbereitet.</p>
<p>Landschaftsplan als Gutachten den Gremien zur Kenntnisnahme</p>	<p>Nach der Einarbeitung der Anregungen aus der informellen Bürgerbeteiligung und internen Abstimmungen mit verschiedenen Fachämtern wird der Landschaftsplan-Vorentwurf den kommunalen Gremien vorgestellt. Die endgültige Planfassung wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.</p>

## Bedienungsanleitung zum Landschaftsplan Heilbronn 6.

Zum Verständnis und zur besseren Lesbarkeit des Landschaftsplans 2030 sei abschließend eine Leseanleitung vorangestellt. Der Landschaftsplan ist folgendermaßen gegliedert:

### Analyse 6.1

Einleitend werden die Vorgaben übergeordneter Planungen, wie z.B. des Regionalplans sowie des Landschaftsrahmenplans der Region Heilbronn-Franken und der Flurbilanz der Landwirtschaftsverwaltung als Planungsgrundlage dargelegt.

Die eigentliche Analyse der Landschaft besteht aus zwei Schwerpunkten:

Die Bestandsaufnahme und –bewertung des gegenwärtigen Zustands von Natur und Landschaft beleuchtet die Schutzgüter des Naturhaushalts:

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pflanzen und Tiere einschl. der biologischen Vielfalt</li> <li>2. Landschaftsbild und Landschaftserleben</li> <li>3. Geologie und Boden</li> <li>4. Wasser</li> <li>5. Klima und Lufthygiene</li> <li>6. Wechselwirkungen des Naturhaushalts</li> <li>7. Kultur- und Sachgüter</li> <li>8. Mensch – gesunde Lebensumgebung</li> </ol> | Schutzgüter des Naturhaushalts |
|---|--------------------------------|

<p>Anschließend werden die Raumnutzungen auf ihre Auswirkungen auf den Naturhaushalt untersucht und bewertet:</p>	Raumnutzungen
---	---------------

1. Siedlungsflächen
2. Verkehr
3. Ver- und Entsorgung
4. Landwirtschaft
5. Forstwirtschaft
6. Rohstoffe, Abbau und Aufschüttungen
7. Wasserwirtschaft
8. Erholung und Freizeit

### Planungskonzept 6.2

Das Planungskonzept setzt sich zusammen aus dem Zielkonzept, den übergeordneten Leitbildern und der Entwicklung zweier, alternativer Szenarien einschließlich der Prüfung ihrer jeweiligen Raumverträglichkeit. Aus den Erkenntnissen hinsichtlich dieser beiden Szenarien leitet sich **als drittes Szenario das „Integrative landschaftsplanerische**

**Leitbild“ ab.** Um die Inhalte dieses Szenarios sukzessive zu realisieren, bedarf es eines Handlungsprogramms, das sich in den anschließend aufgelisteten Maßnahmen und Erfordernissen findet. Die Strategie für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung wird vervollständigt durch ein Kompensationskonzept zur Eingriffs-Ausgleich-Regelung. Ergänzend finden sich Anleitungen zu Monitoring und Bilanzierung der Veränderungen von Natur und Landschaft.

Zielkonzept	Im Zielkonzept des Landschaftsplans sind die Mindestziele zur Erhaltung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts formuliert, die auf rechtlichen Vorgaben und fachlichen Mindeststandards beruhen. Sie sind Maßstab der Bewertungen des Analyseteils und sind nicht verhandelbar.
Übergeordnete Leitbilder	Die vier Themenkomplexe der übergeordneten Leitbilder – Nachhaltigkeit, Biologische Vielfalt, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Grüne Infrastruktur – verdeutlichen die nationalen, EU-weiten und globalen Zusammenhänge in die der Landschaftsplan Heilbronn einfügt ist.
Alternativenprüfung	Die Prüfung der Szenarien der Natur- und Landschaftsentwicklung mit dem zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft sowie ihre Raumverträglichkeit sind essentieller Bestandteil der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Die Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen ist wesentlicher Bestandteil der Raumverträglichkeitsprüfung der Entwicklungsmodelle.
Landschaftsplanerisches Leitbild	Das Landschaftsplanerische Leitbild basiert auf dem Zielkonzept und entwickelt aus einem mit dem Naturhaushalt vereinbaren Entwicklungsszenario unter Berücksichtigung weiterer Nutzungsansprüche ein Leitbild, das über den Zielhorizont des Landschaftsplans hinauswirkt.
Maßnahmen – Schutzgüter	Das Handlungsprogramm des Landschaftsplans beschreibt und verortet Maßnahmen für die einzelnen Schutzgüter des Naturhaushalts.
Erfordernisse – Raumnutzungen	Im Hinblick auf die Raumnutzungen im Stadtkreis beschreibt der Landschaftsplan entsprechende Erfordernisse für eine nachhaltige Entwicklung. Ein wesentlicher Baustein dieses Abschnitts ist die nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.
Suchräume - Kompensationskonzept	Das Kompensationskonzept stellt schematisch Suchräume mit Aufwertungspotenzial dar, die im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung herangezogen werden könnten. Die Flächen sind nach der Art ihrer natürlichen Lebensräume differenziert, ergänzt um flächige Maßnahmen aus den Biotopverbundplanungen.

Das Kapitel Monitoring und Bilanzierung zeigt auf, wie die Entwicklungen in der Landschaft künftig transparent gemacht werden sollen. Anhand spezifischer Indikatoren können die Veränderungen des Zustands der Schutzgüter teilweise auch quantitativ erfasst werden. Trends werden somit erkennbar und es bietet sich die Möglichkeit Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Monitoring - Bilanzierung

Eine kurze Zusammenfassung gibt die wesentlichsten Inhalte des Landschaftsplans allgemein verständlich und nichttechnisch wieder. Das Fazit schließt mit dem Appell, die Dringlichkeit des Erhalts natürlicher Ressourcen zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Zusammenfassung

Im Anhang sind Auflistungen angefügt, die im Fließtext die Lesbarkeit der Kapitel beeinträchtigen würden. Sie dienen dazu, bei speziellen Fragestellungen weiterführende Informationen zu finden.

Anhang